

Der Landrat

- 01 Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung -

An die
SPD-Kreistagsfraktion

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN
LINKE-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe im Kreistag FUW/Piraten

sowie Einzelabgeordnete

Betr.: **Metropolregion Rheinland e.V.**

Anfrage zur Besetzung der Doppelspitze der Geschäftsführung des Vereins „Metropolregion Rheinland“ vom 28.01.2019 (gem. § 12 GeschO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage vom 28.01.2019 nehme ich wie folgt Stellung:

Gab es eine Ausschreibung oder Beauftragung einer Personalberatung für die Stelle des Geschäftsführers/ der Geschäftsführerin? Wenn nein, warum nicht?

Das Vereinsrecht schreibt keine Ausschreibung der Geschäftsführerposition vor. Eine Beauftragung einer Personalberatung wurde als nicht zielführend eingeschätzt.

Die bisherige Geschäftsführung entsprang der Suche mittels einer Personalberatung.

Eine erneute Suche auf diesem Weg hätte zu einer erheblichen zusätzlichen finanziellen Belastung des Vereins geführt und damit einen nicht angemessenen Einsatz von Steuergeldern bedeutet.

Nach einem offenen Interessenbekundungsverfahren lagen vier Bewerbungen vor. Zwei Kandidaten zählten bereits zu dem - von der Personalberatung bereits 2017 - ausgesuchten engeren Kandidatenkreis.

Warum wurde neben der Stelle des Geschäftsführers/ der Geschäftsführerin eine zweite Halbtagsstelle für die Geschäftsführung eingerichtet?

Der Vorstand hat sich für eine Doppelspitze mit 1,5 Vollzeitstellen ausgesprochen. Gründe hierfür sind die große Anzahl der Mitglieder (Kreise (mit den dahinter stehenden Kommunen), kreisfreie Städte, Kammern, Bezirksregierungen und sonstige Institutionen), die durch die Geschäftsführung betreut werden müssen, die enorme räumliche Ausdehnung des Vereinsgebietes sowie die Notwendigkeit politischer Erfahrung auf verschiedenen Ebenen. Zudem ist die Aufgabenstellung des Vereins (Akquise von Fördergeldern für das Rheinland, Lobbyarbeit in Berlin und Brüssel sowie die Positionierung der Metropolregion Rheinland gegenüber anderen Metropolregionen) sehr umfangreich.

Aufgrund der Erfahrungen und der Erkenntnisse aus der Vergangenheit ist der Vorstand zu der Entscheidung gekommen, dass diese Aufgaben aufgrund ihrer Vielschichtigkeit durch zwei Personen besser zu leisten sind. Zudem ist eine gegenseitige Vertretung im Verhinderungsfall gewährleistet, so dass der Verein dauerhaft handlungsfähig ist. Die beiden Geschäftsführerinnen werden kurzfristig eine Aufgabenverteilung erarbeiten und dem Vorstand zur Entscheidung vorlegen.

Warum und wieso wurde das Profil der Stelle des Geschäftsführers/ der Geschäftsführerin angepasst?

Eine Anpassung des Stellenprofils ist nicht erfolgt. Wohl aber gab es den Wunsch nach einem kommunikativeren Auftreten der Geschäftsführung. Daher wurde bei der neuen Geschäftsführung ein besonderes Augenmerk auf die bessere (politische) Vernetzung und auf eine hohe Qualifikation im Bereich der Kommunikation gelegt.

Wie ist das Wahlverfahren gelaufen?

Warum war die Stimme von Frau Reker wahlentscheidend? Ist das so in der Satzung geregelt?

Laut Vereinssatzung kann der Vorstand einen geschäftsführenden Vorstand einsetzen. (§ 9 Abs. 5). Dieser besteht aus dem/ der Vorsitzenden sowie den fünf stellvertretenden Vorsitzenden. Er hat eine beratende Funktion und bereitet die Aufgaben des Vorstands als Entscheidungsgremium vor.

Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes haben sich in ihrer außerordentlichen Sitzung am 21.01.2019 nach eingehender Diskussion der Kandidaten/innen-Vorschläge auf eine Kandidatin geeinigt. Dem Ergebnis war eine Abstimmung mit Pattsituation vorausgegangen. Daher hat der geschäftsführende Vorstand sich darauf verständigt, die Stimme von Frau Reker, als designierter Vorsitzender und damit als künftige direkte Vorgesetzte der Geschäftsführung, als ausschlaggebend zu werten. Die Stimme von Frau Reker war zu keinem Zeitpunkt wahlentscheidend, da die Wahl der Geschäftsführung nicht im geschäftsführenden Vorstand erfolgt, sondern im 21-köpfigen Vorstand.

In der Vorstandssitzung am 22.01.2019 wurde der Personalvorschlag des geschäftsführenden Vorstandes diskutiert. Die Kandidatin Frau Jahn hat sich vorgestellt. Nach ausgiebigen Beratungen hat der Vorstand mit einer 2/ 3 Mehrheit die

Entscheidung getroffen, eine Doppelspitze mit Frau Jahn (Vollzeit) und Frau Thönnissen (Teilzeit) als Geschäftsführung für den Verein zu installieren.

Welche Aktivitäten wurden seit der Gründung des Vereins für die Region vorgenommen?

Für die Beantwortung dieser Frage verweise ich auf die umfängliche Antwort auf die Anfrage der Fraktionen CDU/GRÜNE, die zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus am 13.09.18 erstellt wurde, sowie die zugehörigen Anlagen.

Wenige Wochen nach der Ausschusssitzung kündigte der bisherige Geschäftsführer. Seitdem hat der Verein nach außen keine nennenswerten Aktivitäten entfaltet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

(Landrat)